Krakauer Zeitung.

Nr. 64. Samstag den 18. März 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. dem Generalkriegscommissär Valentin Streffleur in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der geodätischen Wissenschaften den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. März d. J. dem Oberwund- und Thierarzte Franz Heissig, des deutschbanater Gränzinfanterie-Regiments Nr. 12. in Anerkennung seiner langjährigen und guten Dienstleistung, sowie der von ihm bei Bewältigung der Thierseuchen im deutsch-banater Gränzregimentsbezirke an den Tag gelegten rastlosen Thätigkeit und Umsicht das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Im Infanterie-Regimente Erzherzog Albrecht Nr. 44:

der Oberstlieutenant Heinrich Herritz zum Obersten und Regimentscommandanten;

der Major Peter Naranczic zum Oberstlieutenant, und

der Hauptmann erster Classe Wilhelm Eiberg zum Major.

Im serbisch-banatischen Gränzinfanterieregiment Nr. 14:

der Major Gregor Millovanovich zum Oberstlieutenant, und

der Hauptmann erster Classe Carl Ritter v. Martini, des romanen-banater Gränzinfanterie-Regiments Nr. 13, zum Major.

In der Artillerie:

der Oberst Ludwig Pilsak Edler v. Wellenau, des bestandenen Raketeur- und Gebirgsartillerieregiments, zum Commandanten des Artillerieregiments Freiherr v. Vernier Nr. 12;

der Oberstlieutenant Carl Mallat, des Artillerie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 6, zum Commandanten des Zeugsartilleriecommando Nr. 14;

der Major Wilhelm Barth, des bestandenen Raketeur- und Gebirgsartillerie-Regiments, zum Artillerie-Chef für Tirol, unter gleichzeitiger Uebersetzung in den Artilleriestab;

der Major Anton Kahn, des Zeugsartilleriecommando Nr. 13, zum Festungsartilleriedirector zu Legnago, und

der Major Wenzel Titz, Festungsartilleriedirector zu Legnago, zum Commandanten des Zeugsartilleriecommando Nr. 13.

Im Geniestabe:

der Major Johann Wolter Edler v. Eckwehr, Geniedirector zu Trient, zum Oberstlieutenant und

der Hauptmann erster Classe Joseph Turnau Edler v. Dobczyce, Geniedirector zu Ragusa, zum Major, beide mit Belassung auf ihren dermaligen Dienstesposten.

Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant Joseph Sichrowsky, Commandant des Zeugsartilleriecommando Nr. 13, zum Zeugsartilleriecommando Nr. 2;

der Oberstlieutenant Ferdinand Ritter Tiller von Turnfort, des bestandenen Raketeur- und Gebirgsartillerieregiments, zum Artillerieregimente Erzherzog Wilhelm Nr. 6, endlich

der Major Joseph Ritter Hasenbeck v. Malghera, vom Zeugsartilleriecommando Nr. 1, zu jenem Nr. 6.

Verleihung:

Dem Hauptmann erster Classe Ludwig Ritter v. Paumgarten, des Ruhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Der Staatsminister hat den gewesenen Assistenten Rudolph Ritter v. Grimburg zum Adjuncten bei der Lehrkanzel des Maschinenbaues am k. k. polytechnischen Institute in Wien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. März.

Die ministerielle Berliner „Provincial-Corr." vom 15. d. sagt über die Lage Folgendes: Unter diesen (den jetzigen) Umständen bleibt die schleswig-holsteinische Angelegenheit, wie die preußische Regierung vorher gewünscht hatte, fürs Erste in der bisherigen Lage: die gemeinsame Verwaltung Preußens und Oesterreichs, welche in vollkommenster Einigkeit und Uebereinstimmung der beiderseitigen Regierungen und ihrer Commissarien geführt wird und unter welcher die Verhältnisse der Herzogthümer eine allseitig erfreuliche Entwickelung nehmen, wird bis zur endgültigen Entscheidung über die künftige Regierung der Herzogthümer in Kraft bleiben. Was Preußen betrifft, so ist unverändert und unbedingt daran festzuhalter, daß diesseits nur eine solche Lösung der schleswig-holsteinischen Frage gestattet werden wird, bei welcher Preußen vollständig in den Stand gesetzt wird, seine Aufgabe für die Herzogthümer und für Deutschland zu erfüllen. Die Bedingungen, welche zu diesem Zwecke in der letzten preußischen Erklärung aufgestellt waren, bleiben das unerläßliche und mindeste Maß dessen, was Preußen beanspruchen muß.

Die „Nordd. Allg. Ztg." drückt ihre Verwunderung aus über „die wüste Opposition in den Clubs, die sonderbaren Urtheile in der Presse und das Widerstreben in einem Theile der deutschen Diplomatie gegen die Politik, die Preußen in der Elb-Herzogthümerfrage verfolgt und zu verfolgen gezwungen sei". Jede europäische Verwickelung werde Dänemark in den Reihen der Gegner Deutschlands finden, der Scandinavismus bedrohe Deutschands Gränzen und den ersten Stoß werde Preußen auf seiner ganzen Ostseeküste zu erleiden haben. Der Artikel schließt: Seit der Trennung der Herzogthümer von Dänemark aber ist diese Flotte für Preußen eine staatliche Nothwendigkeit geworden und eine eben solche Nothwendigkeit ist uns der Raum, um diese Flotte zu schaffen und sie zu erhalten, wenn wir nicht das Vaterland einer fortdauernden Gefahr ausgesetzt wissen wollen, die jeden Aufschwung des Handels und der Industrie in unseren reichen Provinzen an der Ostsee lähmen und endlich zerstörend über dieselben hereinbrechen würde. Und — ob Herr v. Bismarck oder ein anderer — dem preußischen Minister, der in dieser Frage andere Ziele verfolgen würde, müßte als Landesverräther der Kopf vor die Füße gelegt werden.

Als Resultat der Berathungen, welche mit den nach Wien berufenen Diplomaten Grafen Bloome und Baron Kübeck gepflogen worden, wird wohl die Entschließung unserer Regierung betrachtet werden können, dem von den Mittelstaaten, Baiern an der Spitze, beabsichtigten Antrag am Bunde keinen Widerstand entgegenzusetzen. Freilich, schreibt der Wiener Corr. der „Schles. Zeitung", geht aus Allem, was man über den Entwurf dieses beabsichtigten Antrages erfährt, hervor, daß derselbe keineswegs auf ein sofortiges Eingreifen des Bundes in die schleswig-holsteinische Angelegenheit gerichtet sein, sondern vielmehr einer Interpellation ähnlich, die Hervorrufung einer Kundmachung bezwecken werde. Thatsache ist, daß in mittelstaatlichen Kreisen eine große Rührigkeit herrscht und daß, wenn dieser Antrag nicht zu dem gewünschten Ziele führen sollte, wohl bald eine energischere Demonstration zu gewärtigen sei. Der Einklang, welcher zwischen den Mittelstaaten und Oesterreich wiederhergestellt zu sein scheint, ist jedenfalls beachtenswerth. Nicht übersehen darf werden, daß Oesterreich, wie wir nachträglich erfahren, in seiner Depesche vom 5. d. auch die Zumuthung Preußens, daß dem Bunde jedes Bestimmungsrecht über Schleswig zu entziehen sei, durch den Hinweis der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer zurückgewiesen habe und auch in dieser Richtung für den Bund eingetreten sei.

Ein Wiener Telegramm der „Bohemia" vom 16. meldet dagegen, Kübeck und Bloome seien anwesend wegen der Instructionen, um etwaigen Anträgen der Mittelstaaten entgegenzutreten. (Hier durfte wohl nur von allzuweitgehenden Anträgen die Rede sein). Mit Rücksicht auf den gestrigen Artikel der „Provincial-Corresp." (s. o.) wird hier officiös versichert, daß die freundlichen Beziehungen zu Preußen fortdauern.

Wie aus Frankfurt, 16. März, gemeldet wird, ist der preußische Bundestagsgesandte v. Savigny auf einige Tage nach Berlin abgereist und hat das (für Oesterreich übernommene) Präsidium an Baiern übertragen.

Was die preußischen Blätter von Bedenken zu erzählen wissen, welche die großen Seemächte und namentlich Frankreich nicht sowohl gegen die Anerkennung der schleswig-holsteinischen Interimsflagge, als vielmehr gegen den Anspruch erhoben haben sollten, daß dieser Flagge in den fremden Häfen dieselben Vergünstigungen fortgewährt werden möchten, welcher bisher die dänische Flagge theilhaftig gewesen, ist — wie aus Wien geschrieben wird — gänzlich aus der Luft gegriffen. Frankreich speciell hat sich amtlich noch gar nicht geäußert, man hat aber schon jetzt allen Grund anzunehmen, daß es — wie Belgien für seinen Theil bereits gethan — die Fortbewilligung jener Vergünstigungen nur an die übrigens selbstverständliche Voraussetzung knüpfen werde, daß umgekehrt französische Schiffe in den schleswig-holsteinischen Häfen sich fortgesetzt der Vortheile zu erfreuen haben würden, welche ihnen unter dänischer Hoheit dort eingeräumt gewesen.

Die Hamburger „Börsenhalle" hat aus Kopenhagen Privatmittheilungen erhalten, denen zufolge ein conservatives Ministerium wahrscheinlich unter der Leitung Friesenborgs, zu Stande kommen dürfte. Nachrichten der „N. Z." zufolge, ist ein Ministerium Plessen wahrscheinlicher.

Eine Berliner Correspondenz hatte einen Artikel über einen Besuch des englischen Botschafters bei Herrn v. Bismarck gebracht, der sehr dramatisch gehalten war und zu dem Glauben führen mußte, daß es zwischen den beiden Diplomaten zu einem Conflict gekommen sei. Eine hochofficiöse Note der „Spener'schen Ztg." tritt dieser Mittheilung entgegen. Hr. v. Bismarck und der englische Botschafter, so wird in der Note sehr diplomatisch bereit zu verstehen gegeben, seien alte gute Bekannte schon aus Petersburg her und sie vertrügen sich jetzt schon wieder sehr gut — „mehr dem hergebrachten freundschaftlichen Verhältniß als den vorübergehenden Verstimmungeu zur Zeit des dänischen Krieges entsprechend" — heißt es wörtlich. Die geschäftliche Thätigkeit des englischen Botschafters in der neuesten Zeit habe übrigens ausschließlich den Abschluß eines Handelsvertrages zum Gegenstande gehabt.

In Paris erhält sich das unverbürgte Gerücht, daß Herr Drouyn de Lhuys an Stelle Morny's zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ernannt werden soll. Wie es jetzt heißt, wäre der Herzog von Gramont zu seinem Nachfolger im auswärtigen Amt ausersehen, da Fürst Latour d'Auvergne die Schwierigkeiten mit Rom scheue. Gramont würde die Politik des Hrn. Drouyn de Lhuys einfach fortsetzen.

Die „Patrie" bringt zwei Nachrichten von Interesse, die übrigens noch der Bestätigung zu bedürfen scheinen. Bei der zur Regelung der syrischen Angelegenheiten zu eröffnenden Conferenz wollte die Pforte das Königreich Italien beigezogen wissen. Weiter berichtet das Blatt in einer neulich abgehaltenen Versammlung der Cardinäle sei auf eine Convention mit Spanien hingewiesen worden, welche dem Papste für eventuelle Fälle ein Asyl auf den balnearischen Inseln sichert.

Die Nachrichten aus Algerien lauten ungünstig: die Kabylen, die sich bisher ruhig verhielten, cerniren Bugia und Setif.

In Paris will man wissen, Lincoln habe die in sehr kurzer Frist bevorstehende Anerkennung des mexicanischen Kaiserthums durch die Vereinigten Staaten officiös zugesichert.

In den Pariser Blättern wird ein Brief Wood's, des britischen Geschäftsträgers in Tunis, an das dortige Gouvernement veröffentlicht, der den officiösen Journalen Anlaß giebt, gegen die unausgesetzten Agitationen Englands im Oriente, welche den französischen Interessen direct entgegenständen, zu protestiren.

Wie eine Berliner telegraphische Depesche der „Schles. Ztg." vom 16. März meldet, ist die Unterzeichnung des österreichischen Handelsvertrages durch einige hervortretende Schwierigkeiten wieder verzögert worden. Diese Verzögerung ist indessen nicht als eine Rückwirkung der österreichischen Depesche vom 5. zu betrachten. Die Abschriften der Verträge sind bereits, wie seiner Zeit gemeldet, ausgetauscht; die Verzögerung rührt also nur daher, daß, da der Vertrag nicht nur mit Preußen, sondern mit dem Zollverein, als dessen Vertreter Baiern und Sachsen bei den Verhandlungen fungirten, abgeschlossen werden soll, die Zustimmung der einzelnen Zollvereins-Regierungen nothwendig ist, mehrere derselben aber mit ihren Aeußerungen noch im Rückstande sind.

Von Seite der französischen Regierung ist an die Regierungen von Belgien, Italien und der Schweiz die Einladung gerichtet worden, zu einer Conferenz nach Paris Abgeordnete zn senden, welche sich mit Aufsuchung der Mittel zum Schutze der Silberscheidemünzen mit Rücksicht auf den Export und das Einschmelzen derselben beschäftigen, und eventuell eine Convention wegen gleichmäßiger Prägung und Circulation der Münzen in jedem betheiligten Staate entwerfen sollen.

Die ständige Deputation des Congresses deutscher Volkswirthe war am 11. und 12. d. M. in Berlin versammelt, um Ort, Zeit und Tagesordnung des nächsten Congresses festzustellen. Als Ort der Versammlung fand Nürnberg den meisten Anklang; als Zeit wurden die Tage vom 21. bis 24. August festgestellt. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Die Wohnungsfrage, insbesondere in Bezug auf die Arbeiter. 2. Die Bankfrage; privilegirte und freie, Zettel- und Depositen-Banken. 3. Die Schuldhaft. 4. Die Art der Aufbringung der Mittel für Gemeindezwecke in Stadt und Land. Die Mitglieder sollen ersucht werden, Berichte über die Einrichtungen in Bezug auf Communal-Besteuerung aus den verschiedenen Einzelstaaten einzusenden, oder für den Congreß vorzubereiten. 5. Die Staatsaufsicht über die Waldwirthschaft. 6. Die Hansestädte und der Zollverein.

---

†† Krakau, 18. März.

Die „Lemb. Ztg." vom 16. März bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Rzeszow im Monate Februar 1865 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

6. Beim k. k. Kriegsgerichte zu Rzeszow.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

1. Emil Olszewski aus Łopuszna, 31 J. alt, r. k., Witwer, Zuckerfabriksdirector zu Łańcut, zu 6mon. Kerker, abgerechnet hievon die seit dem 24. Dec. 1864 ausgestandene Untersuchungshaft. — 2. Thomas Andreasz aus Głuchow, 37 J. alt, r. k., ledig, Arbeiter in der Zuckerfabrik zu Łańcut, — 3. Joseph Gacek aus Pisarowice, 30 J. alt, r. k., ledig, Arbeiter in der Zuckerfabrik zu Łańcut, und — 4. Franz Kocek aus Rudzice in Schlesien, 30 J. alt, r. k., verh., Portier in der Zuckerfabrik zu Łańcut, zu 3mon. Kerker, abgerechnet hievon die seit dem 15. Jänner 1865 ausgestandene Untersuchungshaft. — 5. Casimir Mazanek aus Głogów, 27 J. alt, r. k., verh., Schneidergeselle, zu 3mon. Kerker, mit Einrechnung der Untersuchungshaft. — 6. Carl Gaweł aus Głogów, 38 J. alt, r. k., verh., Tischler, zu 2mon. Kerker. — 7. Paul Paja aus Budy, 28 J. alt, r. k., verh., Taglöhner, zu 6wöch. Kerker, wovon 1 Monat der Untersuchungshaft abzurechnen kommt. — 8. Thaddäus Kozłowski aus Rzeszow, 21 J. alt, r. k., ledig, Tischlergeselle, zu 6wöch. Kerker, wovon 5 Wochen der Untersuchungshaft abzurechnen kommt. — 9. Ignaz Janda aus Rzeszow, 20 J. alt, r. k., ledig, Schustergeselle, zu 6wöch. Kerker, wovon 4 Wochen der Untersuchungshaft abzurechnen sind. — 10. Stanislaus Smulawski aus Stawczany, 25 J. alt, r. k., Controllor der Zuckerfabrik zu Łańcut, zu 1mon. Kerker, verschärft mit 1 Fasttage in jeder Woche. — 11. Joseph Brenner aus Prag, 36 J. alt, r. k., verh., Siedmeister in der Zuckerfabrik zu Łańcut, zu 1mon. Kerker, verschärft mit 1 Fasttage in jeder Woche und Anhaltung in Einzelnhaft durch 14 Tage beim Eintritte der Strafe. — 12. Adalbert Jurkiewicz aus Przeworsk, 26 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, zu 1mon. Kerker (im Gnadenwege auf 8 Tage gemildert). — 13. Joseph Danek aus Bielany, 44 J. alt, r. k., verh., Arbeiter in der Zuckerfabrik zu Łańcut, zu 14täg. Kerker. — 14. Valentin Betka aus Wola zarycka: 21 J. alt, r. k., ledig, Grundwirth, zu 14täg. Kerker. — 15. Stanislaus Padwiński auch Paciornik genannt, aus Głogow, 59 J. alt, gr. k., verh., Glaser und Tischler, zu 14täg. Kerker. — 16. Mathias Schneikart aus Steinau, ansässig in Königsberg, 26 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, und — 17. Peter Lorfing aus Königsberg, 21 J. alt, evang., ledig, Grundwirthssohn, als nahe beanzeigt ab instantia freigesprochen. — 18. Franz Bałaban aus Głogow, 25 J. alt, r. k. ledig, Glasergeselle, gänzlich losgesprochen und schuldlos erklärt. — 19. Joseph Szostkiewicz aus Kielnarowa, ansässig in Rzeszow, 52 J. alt, r. k., Witwer, gewes. Tagschreiber, zu 2jähr. mit 1mal. Fasten in jeder Woche und Anhaltung in der Einzelnhaft während 1 Monat beim Strafantritte verschärften Kerker.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

20. Andreas Mazurkiewicz aus Wola zarzycka, 35 J. alt, r. k., verh., Organist, zu 6wöch. Kerker, vom Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und der Majestätsbeleidigung ob Mangel des Thatbestandes losgesprochen und schuldlos erkannt.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. und 29. Februar 1864.

21. Andreas Prioret aus Wyrynia, 23 Jahre alt, r. kath., ledig, Taglöhner, zu 6wöch. strengen Arrest (erschwert durch das Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens. — Adalbert Czubek aus Neu-Nardt, 19 J. alt, r. k., ledig, Grundwirth, — 23. Alois Babiarz aus Alt-Nardt, 30 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner und — 24. Ignaz Fila aus Alt-Nardt, 50 J. alt, r. k., verh. Grundwirth, zu 30 Tage Arrest. — 25. Franz Babiarz aus Alt-Nardt, 25 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, und — 26. Johann Fila aus Neu-Nardt, 23 J. alt, r. k. ledig, Taglöhner, zu 20 Tage Arrest. Von P. Z. 22 bis 26 mit Einrechnung der Untersuchungshaft. — 27. Carl Stepien aus Brzostowa góra, 49 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 14 Tage Arrest. — 28. Josef Marut aus Poręby ranizowskie, 28 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 14täg. Arrest. — 29. Stanislaus Sadey aus Alt-Nardt, 55 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, in Poręby ranizowskie, zu 14täg. Arrest. — 30. Stefan Gil aus Neu-Nardt, 22 J. alt, r. k. ledig, Taglöhner, und — 31. Alexander Wojcicki aus Głogow, 22 J. alt, r. k., ledig, Glaser in Alt-Nardt zu 14täg. Arrest. — 32. Lukas Kruk aus Kurnakowce 30 J. alt, r. k., verh. Grundwirth, aus Budy Łańckie, zu 4täg. Arrest. — 33. Josephine Hellin aus Rzszow, 38 J. alt, mos. Witwe, Eisenhändlerin, zu einer Geldstrafe von 5 fl. oder 24stünd. Arrest. — 34. Johann

Stafy aus Zagroda ad Wulka grodziska, 27 J. alt, r. k., verh., ledig, Schmied, zu 8täg. Arrest. — 35. Franz Fusiek aus Alt-Nardt, 32 J. alt, r. k. verh., Taglöhner, zu 6täg. Arrest.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Nach dem Antrage des General-Referenten für den Staatsvoranschlag soll das Finanzgesetz für 1865 lauten: Finanzgesetz für d..s Jahr 1865 (wirksam für das ganze Reich).

„Artikel I. Die gesammten Staatsausgaben für das Jahr 1865 werden auf die Summe von 521.897,660 Gulden Oesterreichische Währung festgesetzt.

Art. II. Die besondere Verwendung und die für die einzelnen Zweige der Verwaltung bewilligten Etatssummen enthält der erste Theil des nachfolgenden Staatsvoranschlages. Die nach den einzelnen Capiteln, Titeln und Paragraphen des Staatsvoranschlages bewilligten Credite dürfen, mit alleiniger Ausnahme der Bezüge disponibler Beamten und Diener, nur zu den in den bezüglichen Capiteln, Titeln u d Paragraphen bezeichneten Zwecken, und zwar gesondert für das ordentliche und außerordentliche Erforderniß, verwendet werden; insoferne nicht in dem Staatsvoranschlage durch Auflassung der Paragraphe, Titel und unterlassene Abtheilung der Ausgaben in das ordentliche und au erordentliche Erforderniß eine, jedoch nur für das Jahr 1865 wirksame, Ausnahme bewilligt ist.

Weiters darf, jedoch ebenfalls nur ausnahmsweise für das Jahr 1865, der für das Staatsministerium, politische Verwaltung, Capitel 7, Titel 6: Politische Verwaltung in den Kronländern; der für das Ministerium der Justiz, Capitel 40, Titel 3: Justizverwaltung in den Kronländern, und der für die Controlsbehörden, Capitel 42, Titel 3: Central-Staatsbuchhaltungen, und Titel 4: Landesbuchhaltungen, jedoch bei den letzteren nur in Bezug auf die persönlichen Bezüge der Beamten bewilligte Ausgabscredit innerhalb dieser Titel ohne Rücksicht auf die Unterabtheilung in Paragraphe verwendet werden.

Art. III. Zur Bestreitung der im Art. I bewilligten Staatsausgaben werden die im zweiten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschlages mit der Summe von 517.637,878 fl. ö. W. festgesetzten Einnahmen der directen Steuern, indirecten Abgaben und sonstigen Einkommenszweige des Staates bestimmt.

Art. IV: Zur Erreichung der im Artikel III festgesetzten Summe der Staatseinnahme haben neben dem Gesetze vom 28. December 1864, Nr. 97, R.-G.-B., betreffend die Fortdauer der Steuer-, Stempel und Gebührenerhöhungen während der Monate Jänner, Februar und März dieses Jahres noch folgende Bemerkungen zu gelten:

1. Der zu Folge der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1859, Nr. 88, R.-G.-B., bestehende außerordentliche Zuschlag wird für die Zeit vom 1. April bis letzten December 1865
   a) bei der Grundsteuer,
   b) bei der Hauszinssteuer,
   c) bei der Hausklassensteuer,
   d) bei der Erwerbsteuer,
   e) bei dem contributo arti e commercio im lombardisch-venetianischen Königreiche, und
   f) bei der Einkommensteuer verdoppelt,
   g) die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen mit fünf Percent zu entrichtende Einkommensteuer aber auf zehn Percent erhöht.

Die Einhebung der letzteren g) hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kaiserlichen Verordnung vom 28. April 1859, Nr. 67 des R.-G.-B. festgesetzten Art, mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung dieses Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschehen, wodurch es von den Bestimmungen des Finanzministerialerlasses vom 4. Mai 1859, Nr. 74 des R.-G.-B. sein Abkommen erhält.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommenstener von den Zinsen der hypothekarisch oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Capitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf die durch das gegenwärtige Gesetz eingeführte Erhöhung des Zuschlages zu derselben zu erstrecken.

2. Die durch das Gesetz vom 13. December 1862, Nr. 89 R.-G.-B., zu den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 in Betreff der Stempel- und unmittelbaren Gebühren festgesetzten Aenderungen haben, sowie

3. Die Erhöhung der Verzehrungssteuer von Zucker aus inländischen Stoffen in demsel en Ausmaße, wie selbe mit dem Gesetze vom 29. October 1862, Nr. 75 des R.-G.-B., eingeführt wurde, auch bis Ende December 1865 fortzubestehen.

Diese Steuererhöhungen treten jedoch, insoferne in dem über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1866 zu erlassenden Finanzgesetze keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, mit 31. December 1865 außer Wirksamkeit.

Art. V. Die näheren Bestimmungen über die Verwerthung der im Capitel 39, Titel 1, 3 und 4 des zweiten Theiles des nachfolgenden Staatsvoranschlages zur Veräußerung bezeichneten Gegenstände des unbeweglichen Staatseigenthums werden mittelst eines besonderen Gesetzes erfolgen.

Art. VI. Die im Eigenthum des Staates befindlichen, mit Ende December 1864 noch in Depotgeschäften verpfändeten Effecten, und zwar:
   a) Obligationen des Lotto-Anlehens vom Jahre 1860 im Betrage von . . 1.530,000 fl.
   b) 5percentige Metalliques-Obligationen im Betrage von . 1.775,000 „
   c) Gloggnitzer Prioritäts-Obligationen im Betrage von . 70,000 fl.
   und d) Lloyd-Actien im Betrage von . . . . 195,000 „

sind zu verwerthen, der Erlös zur Berichtigung der hierauf haftenden Depotschulden, der allenfällige Ueberrest aber zur Deckung des sich ergebenden Abganges zu verwenden.

Art. VII. Die für das Jahr 1865 zur Ausgabe bewilligten, mit Ablauf desselben entweder gar nicht, oder doch nicht vollständig verwendeten Beträge können auch noch in dem Jahre 1866 zu den in dem gegenwärtigen Finanzgesetze vorgesehenen Zwecken und innerhalb der durch dasselbe festgesetzten Ansätze verwendet werden, doch sind die diesfälligen Leistungen in der Jahresrechnung dem Dienste des Vorjahres zur Last zu schreiben. Die Bewilligung der auch in dem Jahre 1866 nicht zur Verwendung gelangenden Beträge erlischt jedoch mit letztem December 1866, mit alleiniger Ausnahme jener Beträge, welche zur Bedeckung stehender Bezüge, wie Gefälle, Pensionen 2c., oder solcher Leistungen, die sich auf einen giltigen Rechtstitel gründen, wie Zinsen der Staatsschuld 2c., bestimmt sind.

Art. VIII. Zur Bedeckung des Abganges, welcher sich, wenn den gesammten
Staatsausgaben von . . . 521,897.660 fl.
die gesammten Staatseinnahmen
von . . . . 517,637.878 fl.
entgegengehalten werden, mit . 4,259.782 fl.
ergibt, dann des Aufwandes für die Einlösung von 4,077.000 fl. in Obligationen des neuen Silber-Anlehens vom 2. Mai 1864
von . . . . 1,691.955 fl.
hat der im Laufe des Jahres 1865 eingehende Betrag der schleswig-holsteinischen Kriegskosten-Entschädigung zu dienen.

Art. IX. Mit dem Vollzu; dies s Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.“

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 16. d. wurde zunächst der ganze Bericht des Refer nten verlesen, an welche Verlesung sich eine längere Debatte darüber knüpfte, ob die e ngehende Darlegung des Standes der Staatsfinanzverhä tnisse mit Rücksicht auf die seit mehreren Jahren eingetretene Vermehrung der Staatsschuld und die bekannten Creditoperationen er Finanzverwa tung, wie sie der Referent beantragt, in dem Berichte elassen werden sollte, welche Frage zu Gunsten des Referenten entschieden wurde. Der anwesende Herr Finanzminister hatte sich dagegen ausgesprochen, da die ziemlich dunkle Färbung des Berichtes aus Rücksicht auf die Benützung des Credites einen ungünstigen Eindruck hervorbringen könnte. Nach Fassung dieses principiellen Beschlusses wurde der Bericht absatzweise vorgenommen und bis Seite 15 erledigt. Doch wurden vielfache stylistische Abänderungen und Abschwächungen allzugroßer Schärfen beschlossen.

Gestern Vormittag sollten die Verhandlungen über den Bericht und das Finanzgesetz fortgesetzt werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. März. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben dem Prager St. Ludmilla-Frauenverein 200 fl. zu spenden geruht.

Professor Neumann von der Handelsakademie ist zum Mitgliede der Enquete-Commission designirt worden und am 15. d. behufs Vorbereitungsstudien für dieselbe, in officiöser Mission nach London abgereist.

Aus Prag, 14. d., wird geschrieben: Wie seinerzeit der Vortrag des Hrn. Professors Maschka über den Proceß Demme-Trümpy, so versammelte auch gestern sein Vortrag über die vielbesprochene Glogauer-Affaire sehr zahlreich die Mitglieder des medicinischen Doctoren-Collegiums. Hr. Prof. Maschka war bekanntlich von Glogau aus um sein Gutachten über den fraglichen Fall angegangen worden, zu welchem Behufe ihm die betreffenden Actenstücke und Protocolle eingeschickt wurden. Seinen gestrigen Vortrag eröffnete er nun mit einer detaillirten Auseinandersetzung der Umstände, unter welchen Agnes Sander und Antonia Drogand mit den preußischen Lieutenants Krause und v. Richthofen zusammengekommen waren, und gab dann eine Uebersicht über die von den Gerichten veranstalteten Erhebungen und Untersuchungen. Hrn. Prof. Maschka's Gutachten geht nun dahin: Die im Obductionsprotocolle geschilderten Symptome lassen wohl die Möglichkeit einer Kohlendampferstickung zu; dieselbe hat aber keinesfalls stattgefunden. Die gerichtsärztliche Untersuchung war seiner Ansicht nach eine unvollständige und nicht erschöpfende; das Obductionsprotocoll wies keine genaue Untersuchung jener Momente nach, welche zur sicheren Constatirung einer Kohlendampferstickung nothwendig sind, auch wurde manche andere Untersuchung dabei nicht erschöpfend vorgenommen und ebenso unterblieb eine chemische Untersuchung des Erbrochenen und des Mageninhaltes. Indem nun Professor Maschka die einzelnen Momente des Herganges sowie der sich widersprechenden Zeugenaussagen zusammenfaßte, kam er zu dem Schlusse, daß für die Annahme einer Kohlendunstvergiftung der Agnes Sander kein einziger Anhaltspunct vorhanden gewesen sei und daß der Tod daher nur durch eine Erstickung auf mechanischem Wege, oder in Folge einer Vergiftung, oder auf natürlichem Wege entstanden sein könne. Der Abgang einer Erstickung durch Kohlendampf wurde dadurch erwiesen, daß von den übrigen in dem Zimmer und dem Alkoven anwesenden Personen keine von solchen Zufällen befallen war, welche der stundenlange Aufenthalt in solcher Atmosphäre mehr oder weniger mit sich führen müsse. In genau detaillirter wissenschaftlicher Darstellung wurde vom Herrn Prof. Maschka dargethan, daß der Tod auch weder durch eine Erstickung auf mechanischem Wege noch durch eine absichtliche Vergiftung herbeigeführt wurde, daß daher Agnes Sander eines natürlichen Todes, und zwar an acutem Lungenödem gestorben sei. Veranlaßt sei dieses Lungenödem höchst wahrscheinlich geworden durch die Aufregung nach dem in ungewohnter Weise genossenen Ungarwein so wie durch eine geschlechtliche Aufregung. Die an der Leiche vorgefundene Verwachsung der Lunge mit dem Rippenfell ließ dann um so eher das rasche Entstehen eines solchen Uebels annehmen, als auch das enge Corsett, welches mit Eisenstäben versehen war, dem Kreislaufe des Blutes sehr hinderlich gewesen; es ist demnach diese Todesart ohne nachweisbares Verschulden einer andern Person herbeigeführt worden.

Das Donnerstag in der Montirungs-Werkstätte des Prager nördlichen Bahnhofes ausgebrochene Feuer war nicht so bedeutend, als die seitherigen Berichte befürchten ließen. Nach einer Mittheilung der Direction der Staatsbahngesellschaft sind 8 Locomotiven beschädigt, doch nicht bedeutend. Der Schaden dürfte daher nicht sehr beträchtlich sein.

Deutschland.

Die „Hamb. Nachrichten“ vernehmen, daß der Herzog von Augustenburg mit Familie von Primkenau im Monat Mai nach seiner Besitzung in Nienstedten in Holstein übersiedeln wird.

Die in Kiel am 16. März abgehaltene Ritterschafts-Versammlung beschloß die Absendung einer Deputation an den König von Preußen zum Geburtstagsfest nach Berlin, jedoch sollte durch diesen Act die Politik nicht berührt werden (!).

Der „Altonaer Merkur“ meldet aus Schleswig: Nach dem Herzogthum Schleswig werde binnen kurzem mehr Militär verlegt. Nächstens soll eine Versammlung der Bauernvögte von Angeln die Maßregeln wegen Unterbringung desselben berathen.

Die „Schlesw.-Holsteinische Corr.“ schreibt: Mit der Aussicht auf bloße Anerkennung der schleswig-holsteinischen Flagge ist den Rhedern sehr wenig gedient, da die Flagge weder bewaffneten noch consularischen Schutz auf überseeischen Plätzen zu erwarten hat, wo keine preußischen und österreichischen Kriegsschiffe sind und die Schiffe allen etwaigen Chicanen dort ausgesetzt bleiben. Eins der ersten hiesigen Häuser (die Firma J. C. D. Dreyer) hat daher für seine sämmtlichen Schiffe um die Erlaubniß nachgesucht, die preußische Flagge führen zu dürfen und diese Erlaubniß von der preußischen Regierung erhalten. Wir hören, daß die Blankeneser Rheder dem Beispiele des Herrn Dreyer folgen werden, indem gerade die Blankeneser Schiffe stark nach überseeischen Plätzen hin verchartert werden.

Wie man aus Darmstadt vernimmt, ist es nunmehr gewiß, daß die Kaiserin von Rußland gegen Ende dieses Monats von Nizza wieder nach der Residenzstadt des Großherzogthums Hessen zurückkehren und dort mit ihrem Gemal zusammentreffen wird.

Aus Berlin 15. März, wird gemeldet: Wagner beantragt über die von der Budgetcommission gestellten sechs Anträge: „Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen, der Staatsregierung gegenüber zu erklären: I. In dem vorgelegten Staatshaushaltsetat ist eine richtige Vertheilung der Staatsausgaben nicht zu erkennen. II. Der Militäretat bedarf einer wesentlichen Umgestaltung und Ermäßigung. III. Für productive Zwecke: Stromregulirungen, Wegebauten, Landesmeliorationen für Unterricht und Wissenschaft, desgleichen für Verbesserung der Gehälter der Lehrer, der Subaltern- und Unterbeamten, wie auch des Soldes der Unterofficiere und Gemeinen in der Armee sind größere Summen als bisher zu verwenden. IV. Der gegenwärtige Zeitpunct ist geeignet, eine Reform und Ermäßigung drückender oder zweckwidrig angelegter Staatslasten, namentlich die Beseitigung des Zuschlages bei den Gerichtskosten, die Herabsetzung des Briefportos und die Aufhebung des Salzmonopols in Angriff zu nehmen. V. Die Gebäudesteuer ist auf den ursprünglich veranschlagten Betrag von 2,843.260 Thlr. jährlich gesetzlich festzustellen. VI. Es ist eine gesetzliche Umwandlung der Classen- und Einkommensteuer dahin vorzunehmen, daß die Anzahl von Monatsraten, welche zur Deckung des Bedarfes zu erheben sind, innerhalb des gesetzlichen Maximums von 12 Monatsraten jährlich durch das Budget festgestellt wird.“ In Erwägung, daß die Festhaltung der Armeeorganisation in Rücksicht auf Preußens Machtstellung als unfraglich zu behandeln ist; daß die Aufnahme einer Solderhöhung in das Budget für 1865 abgelehnt und eine Erhöhung des Militäretats bedingen würde; daß die sachlichen Gravamina und Desiderata besonders in den Puncten II bis V, nur bei den Specialetats sachlich zu erledigen sind; daß Vorschläge über Verminderung und Aenderung der Einnahmen ohne Nachweis eines Ersatzes, ebenso über Vermehrung der Ausgaben ohne Nachweis der Deckungsmittel des praktischen Zweckes und Erfolges entbehren, dafür aber um so mehr agitatorisch wirken; daß die Umwandlung der Klassensteuer in die Einkommensteuer keinen andern Sinn haben kann, als die Schwächung der Machtstellung der Krone zu Gunsten des Abgeordnetenhauses und die Beseitigung der Garantien für eine Forterhebung der Steuern, zur Tagesordnung überzugehen.

Im Abgeordnetenhause fand heute die Fortsetzung der Debatte über den Generalbericht statt. Der Finanzminister ist anwesend. Abg. v. Mitschke-Collande befürwortet das Compromiß der Versöhnung. Regierungscommissar Mölle sucht durch Zahlen zu beweisen, daß die Steuerkraft des Landes nicht überlastet sei. Abg. Bender vertheidigt den Commissionsbericht; die Altliberalen könnten in der Militärbudgetfrage der Regierung nicht folgen. Abg. Freih. von Hoverbeck: Es sei nur das Bedürfniß einer Versöhnung mit der Krone, nicht mit dem Ministerium vorhanden. Hierauf Schluß der Generaldebatte und Eintritt in die Specialdiscussion. Position 17 wird ohne erhebliche Debatte erledigt. Um 3¼ Uhr Schluß der Debatte. Präsident Grabow will die Wahlprüfung bezüglich des Herrn v. Tettan auf die morgende Tagesordnung setzen. Der Antrag des Abg. v. Ernsthausen auf die Vertagung der Wahlprüfung wird angenommen. Morgen um 10 Uhr Sitzung.

Wagener überreichte heute eine Denkschrift, unterzeichnet von 63 Einwohnern von Görlitz und Umgegend, mit dem Antrage, die Staatsregierung zu baldmöglichster Vorlegung eines Gesetzentwurfes aufzufordern, betreffend die Beschränkung der gerichtlichen Beschlagnahme der Arbeitslöhne im Wege des Arrestes und der Execution.

Am 16. d. wurden die Debatten des preußischen Abgeordnetenhauses über das Budget fortgesetzt. Der Finanzminister sprach sich gegen sämmtliche von der Commission gestellte Anträge aus. Nach seinen Aeußerungen will die Regierung die Steuerlasten nicht vermindern, und würde in der Herabsetzung des Militär-Etats durch das Abgeordnetenhaus nicht eine Beseitigung, sondern eine Verschärfung des Conflicts sehen. Seine Ausführung beruht auf dem System der drei legislativen Factoren und der Giltigkeit des alten Budgets, wenn kein neues zu Stande kommt. Eine Beendigung des Conflicts scheint daher in unabsehbare Ferne gedrückt.

Nach einer Mittheilung der „K. Z.“ soll demnächst im Abgeordnetenhause die schleswig-holsteinische Angelegenheit durch eine Interpellation zur Sprache gebracht werden.

Ueber das Hinscheiden des commandirenden Generals v. Bonin verlautet, daß dasselbe auf völlig unerwarteter Weise eingetreten ist, indem der Verstorbene noch früh um 7 Uhr seinem Bedienten einen Auftrag ertheilt hatte und seine Gemalin erst durch sein ungewöhnlich langes Ausbleiben beim Frühstück sich veranlaßt gefunden hat, nach ihm zu sehen, wobei sie ihn alsdann entseelt im Bette gefunden.

Frankreich.

Paris, 15. März. Die durch das Begräbniß Morny's unterbrochene Senatsdebatte über die Verhältnisse Frankreichs zu Rom ist gestern wieder aufgenommen. Der Cardinalerzbischof von Rouen, Herr v. Bonnechose, hat auf Roulands glänzenden Ausfall mit großer Feinheit geantwortet. Schon daß man einen in den Tuilerien so beliebten Prälaten, wie Herrn von Bonnechose, wählte, zeugte für die Klugheit des Episkopats, und der Kirchenfürst zeigte durch seine Rede, wie glücklich diese Wahl. Er ließ sich nämlich gar nicht auf Encyclica und Syllabus ein, sondern erklärte gleich, daß er nur die Verhältnisse des Klerus zur Regierung discutire, und da kam es denn zu Tage, daß sich der Klerus, ohne dem Papste irgend etwas zu vergeben, zur Regierung besser zu stellen gedenkt, indem er vorschlägt, ein neues Concordat, statt des alten ihm völlig ungenügend dünkenden, zwischen dem päpstlichen Stuhl und der Regierung abzuschließen. Es ist klar, daß durch diese Wendung der Klerus dem drohenden Conflict mit der Staatsgewalt, welche ja auch das Concordat für ungenügend hält, sehr geschickt entschlüpft, ohne sich oder dem Papste etwas zu vergeben. Verschiedene einzelne Anklagen Roulands, die Intriguen des Klerus mit Rom u. s. w., stellte der Kirchenfürst einfach in Abrede, und hier allein zeigte sich, daß der Klerus durch das Auftreten der Staatsgewalt viel mehr gereizt als niedergeschlagen ist. Die Rede Seiner Eminenz machte einen tiefen Eindruck, den Herr Rouland nicht verwischen konnte, als er den Vorwurf der Indiscretion zurückwies, und sich für seine Behauptungen auf den Marquis de Lavalette, früheren Vertreter Frankreichs in Rom, berief. Das war nicht geschickt, denn Lavalette ist zu bekannt als eifriger Gegner Roms, und der Klerus und Leverryer, Marquis de Boissy und Andere unterließen nicht, darauf noch besonders durch sehr expressive Andeutungen aufmerksam zu machen. Die folgenden Sitzungen werden noch mehr zeigen, daß die Bonapartistischen Staatsmänner keinen leichten Stand haben.

Spanien

Die von der spanischen Deputirtenkammer für den Verkauf der Krongüter gewählte Commission hat beschlossen der Königin die 25 Procent, welche ihr aus dem Verkaufe der Güter wieder zugehen müssen, sofort nach der Genehmigung des Gesetzentwurfs zu übergeben.

Italien.

Aus Rom, 7. März, wird gemeldet: Fürst Ladislaus Czartoryski ist hier angekommen, um sich beim Papst Verzeihung für die „Irrthümer“ zu holen, die er im Dienst der Revolution begangen. Der Papst ist sehr aufgeregt gegen ihn und sein Vetter Constantin hat bis jetzt für ihn keine Verzeihung erlangen können; nun kommt er selbst, um sich dem Papst zu Füßen zu werfen.

Die Aeußerungen Sr. Heiligkeit des Papstes bei Ertheilung der Erlaubniß zur Einleitung des Canonisationsverfahrens für die selig gesprochene Maria de Angelis (vom Orden der Carmeliter) und den selig gesprochenen Johann von Berchmann (von der Gesellschaft Jesu), waren, als er auf die politische Materie kam, sehr lebhaft. Der h. Vater sprach: „Oh, wie beklagenswerth ist der Seelenzustand derer, welche jetzt die Welt regieren; einige Herrscher jetzt tragen noch nicht schwer genug an den Verbrechen der Vergangenheit, sie häufen dazu persönlich Verbrechen und die Ungerechtigkeiten, zu denen sie ihre Völker verleiten; moderne Belsazars, suchen sie in Schmutz und Orgien die Hand Gottes zu vergessen, welche das furchtbare Verdammungsurtheil über ihre Throne schreibt; an-

statt Diener der Gerechtigkeit und Schwertträger Gottes und der Kirche zu sein, sind sie weiter nichts als Knechte der Verdammniß und aller Laster Senkgruben (sentine di tutti i vici). Die gefährlichsten und verderblichsten unter diesen Herrschern sind Heuchler, welche die Hand des Statthalters Christi demüthig küssen, im Herzen aber voll Lüge, Bosheit und Scheußlichkeit sind."

Ein paar Tage später (am 4. März) überreichte der französische Ambassadeur Graf Sartiges dem römischen Stuhl einen Brief seines Kaisers, in welchem derselbe erklärt, die Ausführung der September-Convention sei unvermeidlich: der Papst müsse sich endlich entschließen, eine eigene Armee zu bilden und die auf die Romagna, Umbrien und die Marken fallenden Antheile der römischen Staatsschuld der italienischen Regierung zu überlassen. Der Papst war empört über diesen Brief und berief am Sonnabend Abend zu sich die Cardinäle Antonelli, Patrizi, di Pietro, de Luca, Barnabà und Sacconi. Gleich nach der Berathung mußte der Papst, welcher sich sehr unwohl fühlte, zu Bett gebracht werden. Er kam am Sonntag auch nicht in die Sixtinische Capelle und lag zwei Tage zu Bett aus Kummer über die traurige Zuschrift Napoleons. (s. u. N. N.)

Türkei.

Luka Bukalovic hat wie man der „G.-C" aus Mostar schreibt, sich zu seinen Gesinnungsgenossen in die Districte von Drobnak, Piva und Gazko begeben. Hier wird er unbehelligt bleiben, denn die Pforte übt daselbst keine Ingerenz, sondern läßt die Stammhäupter, falls sie nur den Landfrieden nicht stören, frei schalten und walten.

Griechenland.

Renan wurde bei seiner Ankunft in Athen vom Könige empfangen und in einer Abendgesellschaft beim Grafen Sponnek fetirt. Es heißt sogar, daß er zum Director der französischen Schule in Athen ernannt sei. Der Bischof von Harysto macht in einer Athener Zeitung dem Könige Vorwürfe, daß er als Beherrscher der orthodoxen Griechen einen Atheisten empfangen habe und verlangt, daß Renan den griechischen Boden verlasse.

Amerika.

Nach Berichten aus Mexico wurde der Consul der Vereinigten Staaten (nicht wie es früher hieß der französische) in Matamocas wegen Nichtanerkennung des Kaisers Marimilian ausgewiesen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 18. März.

* Aus Anlaß der Erkrankung der erlauchten Erzherzogin Gisella (s. u. Neueste Nachrichten) wurde heute im hiesigen israelitischen Tempel ein feierlicher Gottesdienst mit inbrünstigem Gebet für ihre Genesung unter Choralgesang abgehalten.

* Der Professor der hiesigen Universität Dr. Med. F. K. Stobel hat nach dem früheren Vorgang als neues Ergebniß seiner letzten vorjährigen Ferien-Excursion hier eine Beschreibung der „Gesundbrunnen im österreichischen Schlesien von 1864" herausgegeben, die 33 Seiten stark, von den Heilquellen in „Karlowa Studzienka und Janówko" handelt.

* Von dem polnisch-lateinischen Lexicon des hiesigen Gymnasialdirectors Hochw. Anton Bielikowicz, dessen wir mehrfach erwähnt und das als gediegene Arbeit des gelehrten Pädagogen auch in Warschau und anderen Blättern ehrende Anerkennung gefunden, neuerdings als werthvolles und größtes polnisch-latein. Wörterbuch der Neuzeit im „Czas" empfohlen wird, sind bis jetzt 9 Hefte (1440 Seiten), jedes zu 10 Bogen, hier in der Universitätsdruckerei erschienen. Der in der Pränumeration angekündigte Umfang von 100 Druckbogen wird also voraussichtlich, da das 9. Heft erst mit der Hälfte des Buchstaben S schließt, überschritten werden. (Preis des ganzen Werkes 8 fl. ö. W.) Die Arbeit, im Jahre 1863 angefangen, wurde von dem Verfasser allein und ausdauernd fortgeführt und erscheint im Selbstverlag.

* Morgen ist für die Ubiquisten gesorgt. Im Circus, wo die täglichen Abend-Vorstellungen heute beginnen, werden morgen zwei Vorstellungen, die erste von 4—6 Uhr Nachm., die zweite von 7—9 Uhr Abend, stattfinden, (Dir. Blennow, früher mit der jetzt in Brüssel gastirenden Gesellschaft seines Schwiegersohnes Bar. Trost vereinigt, hat zu dem übrigen Personal drei Clowns mitgebracht, den dressirten Pferden sollen die à la Megarté, dem früheren Mitgliede der Gesellschaft appretirten Hunde nicht nachstehen), so daß den Theater-Habitué's, die zugleich Freunde der edlen Reitkunst, die neue Operette Suppé's morgen Abends in unverkümmertem Genuß bleibt.

†† Gestern Früh kam ein vierspänniger Wagen, dessen Lenker fest eingeschlafen war, in dem Momente an eine Uebersetzung der Eisenbahn zwischen Trzebinia und Krzeszowice, als ein Lastzug heranbrauste. Durch den Pfiff der Locomotive wurde wohl der Kutscher aufgeweckt, konnte jedoch die scheu gewordenen Pferde nicht mehr aufhalten, so daß das erste Pferdepaar von der Maschine niedergeworfen und überfahren wurde. Der Kutscher, sowie die Stangenpferde blieben unverletzt.

* Am 28. Februar l. J. um 8 Uhr Abends ist in der Scheuer des Grundwirthen Johann Waśko in Kurów Feuer ausgebrochen, wodurch dessen als auch die nachbarlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude des Grundwirthen Johann Gurgula sammt beiläufig ⅔ Theilen von der vorjährigen Fechsung — und von dem Wohngebäude des Grundwirthen Joseph Potaczek das Dach abgebrannt sind. Der Gesammtschaden beläuft sich auf 2732 fl., wovon blos Johann Gargula auf 1134 fl. sein Gebäude und einen Theil der Fechsung bei der Krakauer Feuerversicherungs-Anstalt assecurirt hatte. Die Entstehungsursache des Brandes konnte nicht ermittelt werden.

* Wir haben bereits vor Kurzem die Notiz gebracht, daß einige Israeliten einen Landmann, den sie zum Fahren gemiethet hatten, durch einen angeblich erwärmenden Trank besinnungslos machten und ihm dann Wagen sammt Pferden raubten. Ein zweiter Fall ist Ende 1864 bei Dąbrowa geschehen, wo ein etwa 30 J. alter, mittelgroßer, etwas kahlköpfiger Mann, anscheinend Israelite, einen Lohnkutscher ganz auf dieselbe Weise betäubte und dann mit dem mit 3 Pferden bespannten Wagen und den darauf befindlichen Sachen fortfuhr.

α Einem Privatschreiben aus Olmütz entnimmt die „Gaz. nar.", daß die hohe Regierung mehren (kilkunastu) internirten Polen die Erlaubniß gegeben hat, in Olmütz und der benachbarten Gegend zu verweilen. Diese Polen haben dort einen Lebensunterhalt gefunden.

* Man schreibt der „Presse" aus Lemberg unterm 13. d.: In hiesigen, sonst gut unterrichteten Kreisen wird erzählt, daß die Vertagung der Aufhebung des Belagerungszustandes zumeist durch die Vorstellungen galizischer Edelleute veranlaßt worden sei, die in den im Frühjahr beginnenden Feld- und Eisenbahn-Arbeiten eine Abzugsquelle für die große Masse des beschäftigungslosen Proletariats und damit eine Garantie mehr für die öffentliche und persönliche Sicherheit erblicken wollen.

* Im Lemberger Invalidenhause befinden sich mehr als 80 Veteranen, welche ihr Augenlicht im Kriege verloren haben. Die Gnade des Kaisers hat zwar für ihre sorgenfreie Existenz gesorgt, jedoch sind sie aller Annehmlichkeiten, welche jeder im Besitze des Sehvermögens sich befindliche Mensch genießen kann, beraubt und müßten ohne jedwede Beschäftigung ein langweiliges, trauriges Leben führen. Aus aufrichtiger Theilnahme für diese Unglücklichen hat nun ihr humaner Commandant, k. k. Major Herr Willerding v. Bihar, für ihre Zerstreuung und nützliche Beschäftigung durch Einführung eines regelmäßigen Unterrichtes in der Musik und Korbflechterei im Invalidenhause selbst gesorgt. Mit wahrer Freude haben sich beinahe Alle zu der von ihnen ersehnten Beschäftigung gemeldet und in kurzer Zeit bedeutende Fortschritte in der Musik und im Korbflechten gemacht. Der Unterricht wird in dieser Beschäftigungsanstalt von zwei blinden Lehrern, gewesenen Zöglingen des Lemberger Blinden-Instituts, ertheilt, während der Lehrer dieses Instituts, Herr Makowski, die Aufsicht beim Unterrichte führt. Die Arbeiten der blinden Invaliden werden zu Gunsten derselben (in der Niederlage der Fabriks-Erzeugnisse des Grafen Potocki am Ferdinands-Platze) verkauft, was auch nicht wenig zur Aneiferung der blinden Arbeiter beiträgt. (L. Z.)

* Die Broschüre „Dobrzański's Leben", von einer Lemberger Buchhandlung im „Czas" anoncirt, ist der „Gaz. nar." zufolge die Rapacki'sche Schrift gegen Dobrzański, die wir bereits erwähnt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Lemberg-Brody-Tarnopoler Eisenbahn.) Die Stadtgemeinde Lemberg hat in Angelegenheit dieser Eisenbahn das Handelsministerium um die Verfügung ersucht, daß in der Żółkiewer Vorstadt ein Bahnhof errichtet werde. Ferner wurde auch von anderer Seite der Wunsch ausgedrückt, daß von Lemberg aus die Trace nicht über Krasne-Buck, sondern in der Richtung über Olszanica gewählt werde. Nachdem nun zur Beurtheilung der Frage wegen der Bahnhofsanlage eine commissionelle Verhandlung an Ort und Stelle unbedingt nothwendig erscheint, so sollte eine solche am 15. d. M. unter Zuziehung der Interessenten stattfinden. Ueber die weitere Frage, welche Trace von Lemberg bis zum Abzweigungspuncte der beiden Linien nach Brody und Tarnopol zu wählen sei, wurde die Abgabe eines Commissions-Gutachtens angeordnet, und zwar auf Grund der vorhandenen Plane, insoferne eine Prüfung der Trace an Ort und Stelle mit Rücksicht auf die ungünstigen Witterungs-Verhältnisse nicht thunlich sein sollte.

— Der alte Kampf zwischen Nordbahn und Staatsbahn, schreibt die „Presse", wird bald wieder mit neuer Gewalt losbrechen. Unter Hinweis auf die zu concessionirende Wien-Budweiser Linie, deren Verlängerung nach Pilsen, Carlsbad und an die sächsische Gränze beabsichtigt wird, hat dem Vernehmen nach die Staatsbahngesellschaft jüngsthin ein Majestätsgesuch eingebracht, um die Concession zur Herstellung der ursprünglich projectirten Verbindung der südöstlichen mit der nördlichen Staatsbahn in der Richtung von Großenzersdorf über Wagram, Wolkersdorf, Mistelbach, Laa und Branowitz zum Anschlusse an die nördliche Staatseisenbahn in Brünn zu erwirken. Die Staatsbahn macht geltend, daß die Linie Wien-Budweis-Pilsen-Carlsbad an die sächsische Gränze ihr eine gewaltige Concurrenz bereiten müsse, indem sie einen großen Theil des internen und den größten Theil des externen Verkehrs der Brünn-Bodenbacher Linie absorbiren werde. Sie müsse daher bedacht sein, ihren ungarischen Verkehr nach dem Nordwesten Europa's sich nicht entziehen zu lassen. Sie erachte dies nur möglich, wenn sie die directeste Verbindung zwischen der südöstlichen Linie und der nördlichen Staatsbahn von Marchegg nach Brünn herzustellen in der Lage wäre. Der bereits bewilligte Bau der Verbindungsstrecke der südöstlichen Staatsbahn von Marchegg nach Wien könne allein nicht unternommen werden, indem die hiebei herzustellende kostspielige Donau-Brücke für diese kurze Strecke sich nicht rentiren würde. Die ihr mit Ministerialerlaß vom 8. März 1863 bewilligte Herstellung der Trace von Großenzersdorf über Laa, Znaim und Iglau nach Kolin convenire ebenfalls nicht, indem diese Bahn nicht die kürzeste Verbindung zwischen der südöstlichen und nördlichen Staatsbahn bilde, und überdies eine erhebliche Concurrenz für letzgenannte Strecke in Aussicht stelle.

— Am 1. März wurde die Telegraphenlinie, welche Petersburg mit Teheran, der Hauptstadt Persiens verbindet, eröffnet.

Breslau, 17 März. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 56—66; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53—60. gelber (erwachsener) 45—50. Roggen 41—43. Gerste 32—36. Hafer 25—28. Erbsen 54—62 Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 198—224. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 160—194. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—27 Thlr. Weiße von 12—25½ Thaler.

Berlin, 16. März. Böhmische Westbahn 73. — Galiz. 100¼. — Staatsb. 117⅞. — Freiw. Anlehen 102⅜. — 5% Met. 64⅞. — Nat.-Anl. 70⅞. — Credit-Lose 78½. — 1860er-Lose 84½. — 1864er Lose 53¾. — 1864er Silber-Anl. 74½. — Credit-Actien 83. — Wien 90⅛.

Frankfurt, 16 März. 5perc. Met. 62⅛. — Anlehen vom Jahre 1859 79. — Wien 105½. — Bankactien 846. — 1854er Lose 78¼. — Nat.-Anlehen 68⅝. — Credit-Actien 194. — 1860er Lose 84¾. — 1864er Lose 94¼. — Staatsbahn 441. — 1864er Silber Anl 74⅞. — American. 55⅛.

Hamburg, 16 März. Credit-Actien 81½. — Nat.-Anl. 69¼. — 1860er Lose 82⅞. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 16. März. Curse von 1 Uhr Mittags: 3percent. Rente 67 c. d. — Credit-Mobilier 870. — Lomb. 541. — Staatsbahn 441. — Piem. Rente 64.60. — Consols 89⅛.

Paris, 16. März. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.05 c. d. 4½perc. 94.65. — Staatsbahn 441. — Credit-Mobilier 872 — Lomb. 547. — Oest. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 64.70. — Consols mit 89¼ gemeldet.

Paris, 16. März. Dem dieswöchentlichen Bankausweise zufolge ist eine Vermehrung des Metallvorrathes um 14⅛, der Bankbillets um 4⅙ Millionen, ferner eine Verminderung des Trésors um 3⅞, des Portefeuille's um 30⅛ und der besonderen Conten um 13⅓ Millionen Francs eingetreten.

Wien, 17. März, Abends. [Czas.] Nordbahn 1825. — Credit-Actien 183.90. — 1860er Lose 93.30. — 1864er Lose 88.85.

Paris, 17. März. 3⅝ Rente bei Schluß 67.15.

London, 16. März. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 19.645,590 Pfd. St., Abnahme desselben 185,340 Pfd. St., Metallvorrath 14.882,258 Pfd. St., Zunahme desselben 93,651 Pfd. St., Notenreserve 9.094,685 Pfd. St.

Lemberg, 16. März. Holländer Dukaten 5.19 Geld, 5.26 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.21 Geld, 5.28 W. — Russischer halber Imperial 9.01 G., 9.14 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.73 G., 1.77 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.65 G., 1.67 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 71 53 G., 72 33 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.07 G., 75.91 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.50 G., 74.35 W. — National-Anlehen ohne Coup. 77 77 G. 78.55 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 221.93 G. 224 33 W.

Krakauer Cours am 17. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95½ verlangt, 94½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 150 verl., 147 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 166 verl, 163 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 91⅛ verl., 90⅛ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 110½ verl., 109½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.30 verl., 5.20 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.29 verl., 5.19 bez. — Napoleondors fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Russische Imperials fl. 9.25 verl., fl. 9.10 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 72⅞ verl. 71⅞ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76 ver. 75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 225.— verl., 222.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 17. März. Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Gisela ist an einer Lungen- und Rippenfellentzündung erkrankt. Das Fieber ist, wie das ausgegebene ärztliche Bulletin meldet, gleichmäßig fortdauernd, die einzelnen Symptome entsprechen dem Stadium der Krankheit.

(8. Sitzung des Herrenhauses.) Das Gesetz betreffend den periodischen Personentransport wurde nach der Regierungsvorlage ebenso wie es im Abgeordnetenhause geschehen ohne jede Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Commissionsbericht betreffend die Abänderung der §§. 4 und 6 des Gesetzes vom 7. Dec. 1858 zum Schutze der Muster und Modelle für die Industrieerzeugnisse.

Die Commission erklärt sich mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses einverstanden, beantragt aber die Registrirungstaxe, welche nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses mit 1 fl. für Muster und Jahr festgesetzt werden soll, nur mit 50 kr. zu bemessen, welche Höhe auch die Regierungsvorlage angenommen hatte. — Die Commissionsanträge werden ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Auf der Tagesordnung steht ferner der Commissionsbericht über die Anträge des Hauses der Abgeordneten in Betreff des zweiten Jahresberichtes der Staatsschuldencontrolscommission.

Berichterstatter ist Frhr. v. Hennet. Das Abgeordnetenhaus hat 3 Kategorien von Anträgen angenommen: 1) auf Kenntnißnahme von Maßregeln, 2) auf Aussprüche über Fälle, bei welcher der Controls-Commission die gesetzlichen Vorschriften von Seite der Finanzverwaltung nicht genügend beobachtet scheinen, 3) auf Beschlüsse. Die Beschlüsse über die Puncte erster Kategorie beantragt die Commission mit Ausschluß des Punctes 5 ohne Bemerkung zur Wissenschaft zu nehmen. (Punct 5 handelt von dem unvollständigen Erfolg des zur Beschaffung eines Betrages von 70 Mill. in Silber aufgelegten Anlehens.) Die Commission ist der Meinung, daß der Erfolg dieses Anlehens allerdings auch zur Kenntniß zu nehmen sei, daß aber alle in diesem Absatz vorkommenden weiteren Bemerkungen des Abgeordnetenhauses auszuscheiden seien, weil die Controlscommission verpflichtet sei, die Gesetzlichkeit der Vorgänge bei Aufnahme des Anlehens zu überwachen, die Beurtheilung der Zweckmäßigkeit der Contensirungsmodalitäten aber als in die Executive gehörend, ihren Wirkungskreis überschreitet. — Nachdem die übrigen Puncte ohne Debatte angenommen sind, eröffnet der Präsident die Debatte über den Punct 5.

Graf Wickenburg verweist darauf, daß das Abgeordnetenhaus der Controlscommission seine Anerkennung ausgesprochen hat und er sehe nicht ein, warum das Herrenhaus derselben eine Rüge ertheilen soll. Er beantrage auch den Punct 5 nach der Mittheilung des Abgeordnetenhauses ohne Bemerkung zur Kenntniß zu nehmen.

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Grafen Wickenburg respective des Abgeordnetenhauses angenommen.

Es kommen die Aussprüche zur Verhandlung. — Punct 1. betrifft die verspätete Mittheilung des Abschlusses des Vorschußgeschäftes pr. 3 Mill. Pf. Sterl. an die Controlscommission, welche nicht gebilligt wird. Die Commission pflichtet dem Antrage des Abgeordnetenhauses bei, in der Unterlassung der Vorlage der betreffenden Schuldurkunden zum Behufe der Contrasignatur eine Gesetzwidrigkeit zu erblicken.

Der erste Theil des Commissionsantrags wird angenommen; ebenso der zweite Theil des Antrags, die Contrasignirung betreffend.

Ein Antrag des Freiherrn von Rothschild, dem Beschluß des Abgeordnetenhauses beizutreten, blieb in der Minorität.

Punct 2 betrifft die Rudolphsloose. Die Commission beantragt über diesen Punct zur Tagesordnung zu übergehen. — Der Commissionsantrag wird ohne Debatte angenommen.

Bei dem 3. Puncte, welcher von den bei der Nationalbank verpfändeten Obligationen handelt, beantragt die Commission, dem Ausspruche des Abgeordnetenhauses, daß hier eine Verletzung des Artikels 62 der Bankstatuten vorliege, nicht beizustimmen. (Wird ohne Debatte angenommen).

Wegen vorgerückter Stunde wird die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung: Morgen; Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses wurde die Berathung des Berichtes über das Finanzgesetzes fortgesetzt. Es konnten jedoch nur wenige Seiten erledigt werden, da der Finanzminister genöthigt war, der Sitzung des Herrenhauses beizuwohnen, in welcher der Commissionsbericht über die Anträge der Staatsschuldencontrolcommission Berathungsgegenstand war. Als bemerkenswerth ist hervorzuheben, daß über Antrag des Abgeordneten Steffens jene Stelle des Berichtes, welche von der Creditlosigkeit des Staates in Folge des Mißlingens der Silberanlehensoperation handelt, mit Zustimmung des Referenten gestrichen wurde. Abends wird die Berathung fortgesetzt.

Die Großfürstin Marie von Rußland ist heute in Begleitung des Grafen Straganoff und 15 anderer Personen ihres Gesellschafts- und Dienstespersonales mit dem Oderberger Zuge hier eingetroffen.

Die „Gaz. nar." vom 17. d. bringt folgenden der Uebertragung nicht unwerthen Artikel: „Der Krakauer „Czas" bringt in seiner Mittwochs-Nummer einen aus der Wiener „Zukunft" übersetzten Artikel, sicher, daß er zuerst diesen Schatz im deutschen Organ entdeckt. Unterdessen hatte diesen die „Gaz. nar." vor einigen Wochen in Nr. 29 vom 5. v. M. gebracht. Der „Czas" hat erst jetzt die deutsche Uebersetzung da capo in's polnische übersetzt. Hat der „Czas" als „ernstes Organ" absichtlich diesen Artikel ignorirt, bis er nicht die deutsche Purificirung durchgemacht, oder als „unfehlbares Organ" wirklich von ihm nichts gewußt, obwohl ihn mehre polnische Blätter brachten? In einem und anderen Fall macht ihm dies keine Ehre. Wer weiß, ob der „Czas" seinen eigenen Artikel, wenn er ihn wo in deutscher Uebersetzung erblickt, nicht noch einmal con amore wieder in's polnische übersetzt und mit bombastischer Vorrede begleitet?"... Die von uns angeführten Bruchstücke des Artikels waren also keine Rückübersetzung.

Berlin, 17. März. Der heute Morgens aus Frankfurt hier eingetroffene Bundestagsgesandte v. Savigny wurde bald nach seiner Ankunft von dem Ministerpräsidenten v. Bismarck empfangen.

Paris, 17. März. Nach versöhnlichen Erklärungen des Staatsraths Thuillier im Namen der Regierung hat der Senat in seiner gestrigen Sitzung Art. 13 der Adresse betreffend das Verhältniß zwischen Kirche und Staat angenommen. Die Debatte über die Septemberconvention hat begonnen.

Der „Moniteur" meldet die Ernennung des Präsidenten Devienne, des Generals Fleury und des Präsidenten Chevreau zu Senatoren.

Der „Constitutionnel" dementirt die Nachricht, daß Graf Sartiges beauftragt gewesen sei, dem Papste jene Mittheilung zu machen, von welcher die Journale sprechen.

Turin, 14. März. Nach dem dem Parlamente vorgelegten Finanzexposé wird das Jahr 1866 mit einem Deficit von 625 Millionen abschließen, welche durch den Verkauf von Staatseisenbahnen auf 425 Millionen reducirt werden. Zur Deckung verlangt der Finanzminister die Contrahirung einer Anleihe im letztgenannten Betrage und bringt verschiedene neue Steuerprojecte in Vorschlag. — Der Senat ist über die Petition betreffend die Septemberereignisse zur Tagesordnung übergegangen. Gestern haben die Franzosen bei Strango-lagalli eine an 200 Mann starke Brigantenschaar angegegriffen. Der Anführer und einige Leute derselben wurden getödtet. Die Franzosen hatten einen Todten.

Turin, 16. März. In der Deputirtenkammer erklärt der Minister des Auswärtigen in Beantwortung einer Interpellation über die Ereignisse in Montevideo, die Regierung habe die Absicht die italienische Colonie dort ausgiebig zu schützen, und werde alles thun, um die Uebel des Krieges zu mildern, ohne jedoch politisch zu interveniren.

London, 16. März (Nachts). Im Oberhause erwidert Earl Russell auf eine Interpellation Lord Straffords: Die Berathungen über die türkisch-persische Gränzregulirung schließen hoffentlich mit Ende dieses Monats: England und Rußland haben hiezu einverständlich mitgewirkt.

Auf eine Interpellation Griffiths im Unterhause antwortet Lord Palmerston: die Zwangsarbeit sei bei dem Baue des Suez-Canals gegenwärtig ausgeschlossen.

Newyork, 4. März (Abends). Wechselcurs auf London 217, Gold 99½, Baumwolle 82, Bonds 111.

Die Botschaft Lincolns enthält kein Anzeichen einer Aenderung der Politik und keine Anspielung auf die Beziehungen zu den Fremdmächten. Von Sherman ist nichts authentisches bekannt. Es geht das Gerücht von einer Schlacht zwischen Johnstone und Sherman, so wie, daß die Fortschritte Shermans und Shofields aufgehalten seien. Grant bereit einen anderen Kriegsplan vor. Der Senat von Virginien hat den Gouverneur zur Bewaffnung der virginischen Neger ermächtigt.

Triest, 16. März. (Levantepost.) Athen, 11. März. Die Demission des Ministerpräsidenten Kanaris wurde angenommen. Der bisherige Minister des Innern, Komunduros, übernahm das Präsidium und die Justiz, der Minister des Aeußern, Buduris, provisorisch auch die Marine. Anargyros erhielt das Ministerium des Inneren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

(Eingesandt.)

Warschau-Wiener Eisenbahn.

Einnahmen pro Monat Februar:	1865 Nach vorläuf. Ermittlung S.-R.	K.	1864 Nach definit. Feststellung S.-R.	K.
Aus dem Personen-Verkehr . .	30.526	83	27 122	34½
Aus dem Güter-Verkehr . . .	85.085	18	70.485	84½
Verschiedene Einnahmen . . .	18.218	60	244	89
	133.830	61	97.853	08
pro 1865 . .	133.830	61		
pro 1854 . .	97.853	08		
Mithin pro 1865 mehr	35.977	53		
Einnahme vom 1. Jänner bis ultimo Februar 1865			259.923	91
Einnahme vom 1. Jänner bis ultimo Februar 1864			203.341	55
Mithin pro 1865 mehr			56.782	36

Warschau-Bromberger Eisenbahn.

Einnahmen pro Monat Februar:	1865		1864	
Aus dem Personen-Verkehr . .	7.021	53	6.879	98½
Aus dem Güter-Verkehr . . .	15.692	33	19.847	13
Verschiedene Einnahmen . . .	378	98½	306	50
	23.092	84½	27.033	61½
pro 1865 . .	23.092	84½		
pro 1864 . .	27.033	61½		
Mithin pro 1865 weniger	3.940	77		
Einnahme vom 1. Jänner bis ultimo Februar 1865			49.827	10½
Einnahme vom 1. Jänner bis ultimo Februar 1864			55.726	62¼
Mithin pro 1865 weniger			5.899	52

Warschau, den 10. März 1865.

Die Direction der Warschau-Wiener-Bromberger Eisenbahn.

Amtsblatt.

N. 1696. **Edykt.** (256. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem, iż w drodze egzekucyi celem zaspokojenia przez p. Aleksandra Brześciańskiego przeciw Annie hr. Łubieńskiéj wywalczonéj sumy 12000 złp. wraz z przyn. zezwala publiczną sprzedaż realności l. 111 i 112, gm. I., dawniéj l. 113 i 112 na Stradomiu położonych, p. Anny hr. Łubieńskiéj własnych, wyznaczając do przedsięwzięcia téj licytacyi termin na dzień 6 kwietnia 1865, 27 kwietnia 1865 i 18 maja 1865 o godzinie 10 zrana, pod następującemi głównemi warunkami:

1. Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa tych realności, a mianowicie co do realności pod l. 111 gm. I. daw./113 Stradom now. w ilości 17421 złr. 51 kr. w. a., zaś co się tyczy realności pod l. 112 gm. I. daw./113 Stradom now. w kwocie 2700 złr. w. a. przez sądowe oszacowanie ustanowiona, niżéj któréj w tych trzech terminach żadna z tych realności sprzedaną nie będzie.
2. Licytacya tych dwóch realności odbędzie się w tym porządku, iż przy każdym z tych trzech terminów przed wszystkiem realność pod l. 113 dz. I. now./112 gm. I. daw. na sprzedaż wystawioną zostanie, a dopiéro wtenczas, gdyby na takową żaden nie znalazł się kupiec ofiarujący cenę szacunkową na każdym z tych trzech terminów wywołaną zostanie druga realność pod l. 112 dz. I. now./112 gm. I. daw. położona w celu uzyskania za nią cenę szacunkową.

   Gdyby zaś na tych trzech terminach nie mogłaby być uzyskana cena szacunkowa realności pod l. 113 dz. I. now./111 gm. I. daw. wyznacza się termin na dzień 18 maja 1865 o godzinie 12 rano celem ułożenia lżejszych warunków licytacyi. Na tym terminie mają wszyscy wierzyciele pod tą surowością stanąć, że niestawający do większości głosów stawających doliczonemi będą. Po przyjęciu tych warunków dopiéro nastąpi rozpisanie ostatniéj licytacyi, na któréj te realności niżéj ceny szacunkowéj, jednak w ten sposób sprzedanemi zostaną, iż tylko w tym razie, jeżeliby za realność l. 113 dz. I. now./111 gm. I. daw. cena 12000 złr. w. a., jako do pokrycia sumy wyegzekwowanej potrzebna, ofiarowaną nie została, sprzedaż drugiéj realności nastąpi, a to z téj przyczyny, ponieważ ta cena do pokrycia długów egzekwowanéj realności jest potrzebną.
3. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi, jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj 10% ceny szacunkowéj każdéj realności z osobna w okrągłéj ilości, a zatém co do realności pod l. 111 daw./113 now. kwotę 1750 złr., co do realności 112 daw./112 now. kwotę 270 złr. w. a. gotówką, lub w publicznych obligacyach długu państwa, lub też w galicyjskich listach zastawnych, które to papiery według ostatniego kursu, którym się nabywca wykazać ma, a nie według ich imiennéj wartości, ani też nad takową przyjęte będą. — Zakład nabywcy zatrzyma się w celu zabespieczenia wykonania warunków licytacyjnych, innym zaś współkupującym zostanie wydanym zaraz po ukończeniu licytacyi.
4. Nabywca złoży trzecią część ceny kupna w przeciągu dni 30 po doręczeniu mu uchwały akt licytacyi potwierdzającéj, do depozytu sądowego z obliczeniem zakładu w gotówce złożonego, drugie zaś dwie trzecie części ma nabywca w przeciągu dni 30 po doręczeniu tabeli płatniczéj i w miarę téjże, albo przez złożenie gotówki do depozytu sądowego, lub przez przyjęcie pozycyi według ceny kupna do zaspokojenia przypadających uiścić.

Dopóki to uiszczenie nie nastąpi, ma nabywca odsetki po 5% od tychże dwóch trzecich części zawsze półrocznie z góry, zacząwszy od dnia oddania mu fizycznego posiadania kupionéj realności do depozytu sądowego składać. Wypłatę zaś tych wierzytelności hipotecznych do zaspokojenia z ceny kupna przypadających, którychby wypłacenia przed upływem terminu wypowiedzenia może zawarowanego przyjąć nie chciano, przyjmie nabywca na siebie.

O czém obydwie strony, wierzyciele hipoteczni, jakoteż nieobecny Cwiarkiewicz Stefan, tudzież wierzyciele, którzyby po dzień 11 marca 1864 do hipoteki weszli, lub którymby uchwała niniejsza nie dość wcześnie lub wcale doręczoną nie była, przez kuratora p. Dra. Rydzowskiego z tém nadmienieniem zawiadomienie otrzymują, iż dalsze warunki licytacyi, akt szacunkowy i wyciąg hipoteczny w tutejszéj registraturze interesowani przejrzeć mogą.

Kraków, 27 lutego 1865.

N. 3884. **Edykt.** (260. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stefana Lekczyńskiego, że przeciw niemu w skutek wniesionego pozwu z dnia 25 lutego 1865 l. 3884 przez p. Salomona Mehl nakaz zapłaty sumy wekslowéj 100 złr. w. a. z przyn. wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dr. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 27 lutego 1865.

N. 2684. **Edykt.** (261. 2-3)

C. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka Wilkoszewskiego z życia i miejsca zamieszkania niewiadomego, a w razie śmierci jego, tegoż spadkobierców, że przeciw niemu p. Marya z Wilkoszewskich Chrzanowska i Konstancya z Siemońskich Wilkoszewska wniosły pozew w dniu 10 lutego 1865 do l. 2684 o ekstabulacyą sumy złp. 10.000 z większéj sumy 12.000 złp. pochodzącéj — w stanie biernym dóbr Popędzyna Dom. 14, pag. 302, n. 4 on. z przyn. zaintabulowanéj — w skutek czego w załatwieniu tegoż pozwu do ustnéj rozprawy termin na dzień 4 kwietnia 1865 o godzinie 10 rano się wyznacza.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 13 lutego 1865.

Z. 925. **Ankündigung.** (265. 1-3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Pilznoer städtischen Branntwein-, Bier- und Methpropination für die Zeit vom Tage der Uebergabe des Pachtobjektes bis Ende October 1865 auf Gefahr und Kosten der kontraktbrüchigen Pächter und für die weitere Dauer vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868, ferner des Gemeindezuschlags von gebrannten geistigen Flüssigkeiten und von Bier vom Tage der Uebergabe des Pachtobjectes bis letzten Dezember 1865 eine öffentliche Licitation am 20. März und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine zweite am 27. März und endlich eine dritte am 3. April 1865 in der Pilznoer Magistrats-Kanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis bei der Propination beträgt 2000 fl. ö. W., bezüglich des Gemeindezuschlags 379 fl. 45 5/6 kr. ö. W. Das Vadium 10% des Fiskalpreises.

K. k. Kreisbehörde.

Tarnow, 6. März 1865.

Nr. 2798. **Steckbriefs-Erneuerung.** (264. 1-3)

Der unter dem 1. Februar 1865 nach dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Schoenbrunn aus Brieg erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

Waldenburg, den 24. Februar 1865.

N. 2476. **Edict.** (262. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es sei über die Wechselklage des M. Politzer gegen Hrn. Ferdinand Strauss eine Zahlungsauflage am 21. November 1864 Z. 22065 erlassen worden, womit dem Hrn. Ferdinand Strauss aufgetragen wurde die Wechselsumme pr. 167 fl. 80 kr. ö. W. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zu zahlen, oder in derselben Frist die Einwendung zu überreichen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hrn. Ferdinand Strauss unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Rydzowski mit Substituirung des Hrn. Dr. Szlachtowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 27. Februar 1865.

Nr. 8536. **Einberufungs-Edict.** (247. 3)

Anton Kochanowski Privatförster aus Mszana górna, Sandezer Kreises in Galizien, welcher sich unbefugt außer den österreichischen Staaten aufhält, wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Landeszeitung zurückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen denselben nach dem allerhöchsten Patente vom 24. März 1832 verfahren werden müßte.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, 1. März 1865.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
17	2	327''' 52	+ 2·3	88	Nord-Ost mittlerer	trüb		− 0°2	+ 4°4
	10	28 47	− 0,2	93	„ „	trüb			
18	6	29 21	− 1·4	91	„ „	trüb			

Wiener Börse-Bericht
vom 16. März.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.30	67.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.10	78.20
vom April — October	78.15	78.25
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.40	71.60
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.50	63.70
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 —	161.50
„ 1854 für 100 fl.	88.80	89 —
„ 1860 für 100 fl.	96.40	96.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.80	89.—
„ „ „ zu 50 fl.	88.80	89.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.70	75.10
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.70
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.80	74.10
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.70	71.40
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	802.—	803.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	183.40	183.60
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	581.—	582.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1825.	1827.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	195.20	195.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	241.—	243.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M.	134.50	135.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M.	223.25	223.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	61.—	62.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.25	162.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M.	122.90	123.10
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	478.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M.	232.—	234.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. auf C.-M.	102.—	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.25	91.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	128.90	129.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M.	114.—	114.50
„ „ zu 50 fl. C.M.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. C.Mze	113.50	114.50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	26.50	27.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18.30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	93.75	93.85
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	93.85	94 —
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	83.70	83.80
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	111.80	111.90
Paris, für 100 Francs 3½%	44.55	44.55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	29½	—	—	5	27½	5	29
„ vollw. Dukaten	5	28½	—	—	5	27½	5	29
Krone	—	—	—	—	15	30	15	35
20 Francstücke	8	95	8	96	8	96	8	97
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	18	9	22
Silber	—	—	—	—	109	75	110	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**